III/19

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Mai 1972 Nr. 2469

Die Einwohnergemeinde Langendorf legt dem Regierungsrat den abgeänderten speziellen Bebauungsplan "Sunnerain" (vormals Ueberbauung Grünern) zur Genehmigung vor.

Mit Beschluss Nr. 267 vom 18. Januar 1966 wurde der spezielle Bebauungsplan "Ueberbauung Grünern" genehmigt. Aus Gründen der Zweckmässigkeit hat es sich als nützlich erwiesen, dass die Geschosszahl von zwei der projektierten Einfamilienhäuser von 1-auf 1½ bezw. 2 Geschosse erhöht wird. Alle sechs projektierten Gebäude erfahren zudem geringfügige Abänderungen in ihrem Ausmass.

In der Zeit vom 7. Januar - 7. Februar 1972 lag der Plan öffentlich auf. Innert nützlicher Frist gingen 2 Einsprachen ein, die die Einsprecher mit Schreiben vom 16. März und 4. April 1972 zurückzogen. Der Gemeinderat genehmigte den abgeänderten Plan auf Grund von § 15 des kant. Baugesetzes an der Sitzung vom 10. April 1972.

Formell wie materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der abgeänderte spezielle Bebauungsplan "Sunnerain" der Gemeinde Langendorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten der kantonalen Planungsstelle noch 3 Pläne, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

20875 - 159000 - 1970

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--
Publikationskosten	Fr. 14.--
	Fr. 64.--

(Staatskanzlei Nr. 345) KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I Solothurn mit 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt Langendorf
Baukommission Langendorf mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtsblatt, Publikation Ziff. 1 des Dispositivs